



**Österreichischer Gemeindegewerbeverband**  
**Löwelstraße 6**  
**1010 Wien**

Graz, 20. Jänner 2023

**Erhebung Abgeltung von Wahlbeisitzern**  
**Zl. 029/281222/HA,TS**

*Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Alfred!*

*Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Walter!*

Die Entschädigungen für die Wahlbesitzer sind in der Steiermark höchst unterschiedlich. Vor allen Dingen in den vielen kleineren Gemeinden werden keine finanziellen Entschädigungen geleistet. Vielmehr wird die Tätigkeit oftmals wie ein „Ehrenamt“ gesehen und es erhalten die Wahlbesitzer eine Jause oder werden zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. In größeren Gemeinden und Städten gibt es auch finanzielle Abgeltungen, deren exakte Höhe schwer zu erheben war. In einem Fall wurden uns beispielsweise EUR 200,-- bis 300,-- genannt.

Mit der Bitte um Kenntnisaufnahme verbleiben wir

*mit herzlichen Grüßen!*  
FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer